



## ANTRAG

### auf Ausleihe eines Gerätes aus dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen der Stadt Kamen

Mit dem Sofortausstattungsprogramm aus dem Digitalpakt stellt die Stadt Kamen als Schulträger Schülerinnen und Schülern mit Bedarf iPads als Leihgeräte zur Verfügung. Die Geräte werden den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich auch zur Nutzung in häuslicher Umgebung zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Endgeräte obliegt der Verantwortung des Schulträgers und in dessen Vertretung der jeweiligen Schulleitung. Eine zentrale Vorgabe von Kriterien ebenso wie eine formale Bedürftigkeitsprüfung sind nicht vorgesehen. Eigentümer der Geräte bleibt der Schulträger. Die Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer zu den Nutzungsbedingungen für die schulgebundenen, mobilen Endgeräte (iPads) für Schülerinnen und Schüler ist zwingend notwendig.

Mit diesem Antrag erfassen die Schulleitungen in einem ersten Schritt den Bedarf. Daher ist es notwendig, dass dieser Antrag bis spätestens zum 15. April 2021 in der Schule vorgelegt wird. Auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Geräte kann bei später eingehenden Anträgen eine Ausleihe möglicherweise nicht realisiert werden.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Ausleihe eines iPads aus dem  
Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler für mein/unser Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/s Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des/der Antragsteller/s

Antragsbegründung bitte auf der Rückseite ausführen.



Ich/wir benötige(n) ein iPad als Leihgerät, weil...

---

---

---

---

---

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir keine Anspruchsberechtigung auf Übernahme der Kosten für die notwendige Anschaffung eines digitalen Endgerätes beim Jobcenter des Kreises Unna, der Stadt Kamen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe oder aus anderen Quellen habe(n).

---

Datum, Unterschrift